



Europäischer Rat

Brüssel, den 2. Februar 2016
(OR. en)

EUCO 6/16

VERMERK

Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf einer Erklärung des Europäischen Rates zur Wettbewerbsfähigkeit

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf einer Erklärung des Europäischen Rates zur Wettbewerbsfähigkeit.

ENTWURF

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Europa muss wettbewerbsfähiger werden, wenn wir Wachstum und Arbeitsplätze schaffen wollen. Auch wenn dieses Ziel in den letzten Jahren bereits im Mittelpunkt der Tätigkeiten der Union gestanden hat, ist der Europäische Rat überzeugt, dass mehr getan werden kann, um das Potenzial aller Bereiche des Binnenmarkts voll auszuschöpfen, ein Klima des Unternehmergeists und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, in unsere Volkswirtschaften zu investieren und sie für die Zukunft zu rüsten, den Welthandel zu erleichtern und die Union zu einem attraktiveren Partner zu machen.

Der Europäische Rat unterstreicht die außerordentliche Bedeutung des Binnenmarkts als Raum ohne Grenzen, in dem Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ungehindert zirkulieren können. Dies ist eine der größten Errungenschaften der Union. In diesen Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen müssen wir den Binnenmarkt mit neuem Leben erfüllen und ihn anpassen, um mit der Entwicklung der Rahmenbedingungen Schritt zu halten. Europa muss seine internationale Wettbewerbsfähigkeit bei Dienstleistungen und Produkten sowie in Schlüsselbereichen wie Energie und dem digitalen Binnenmarkt in jeder Hinsicht stärken.

Der Europäische Rat ruft alle Organe und Mitgliedstaaten der Union dringend auf, eine bessere Rechtsetzung anzustreben und überflüssige Rechtsvorschriften aufzuheben, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhöhen, wobei der Notwendigkeit unverändert hoher Standards bei Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Gesundheits- und Umweltschutz gebührend Rechnung zu tragen ist. Dies ist eine der wichtigsten Triebfedern für Wirtschaftswachstum, mehr Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Schwerpunkt muss dabei auf Folgendem liegen:

- einem entschlossenen Eintreten für eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften, eine Verringerung der Verwaltungslasten – ggf. auch durch die Rücknahme bzw. Aufhebung von Rechtsvorschriften – und eine bessere Nutzung von Folgenabschätzungen und Ex-post-Evaluierungen auf allen Stufen des Gesetzgebungsprozesses auf Unionsebene und auf nationaler Ebene. Diese Arbeit sollte auf den im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) bereits erzielten Fortschritten aufbauen;
- verstärkten Bemühungen um eine Verringerung der durch die EU-Gesetzgebung verursachten Gesamtbelastung, insbesondere für KMU und Kleinstunternehmen;
- der Festlegung – sofern möglich – von Zielen für die Verringerung der Verwaltungslasten in Schlüsselsektoren mit entsprechenden Verpflichtungen der Organe und Mitgliedstaaten der Union.

Der Europäische Rat begrüßt die Zusage der Kommission, die Erfolge der Union bei ihren Bemühungen um eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften, die Vermeidung einer Überregulierung und die Verringerung der Verwaltungslasten für die Unternehmen alljährlich zu überprüfen. Diese als Beitrag zum REFIT-Programm der Kommission jährlich vorgelegte Übersicht beinhaltet auch eine jährliche Aufwandserhebung sowie eine Bestandsaufnahme des geltenden EU-Rechts.

Der Europäische Rat ersucht den Rat ferner, die von der Kommission im Rahmen ihrer Erklärung zur Subsidiarität durchgeführten jährlichen Überprüfungen mit dem Ziel weiterzuverfolgen, dass in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Union geeignete Folgemaßnahmen getroffen werden. Er ersucht die Kommission, die Aufhebung von Maßnahmen vorzuschlagen, die mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar sind oder einen unverhältnismäßigen Regulierungsaufwand nach sich ziehen.

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung eines starken und regelgestützten multilateralen Handelssystems sowie die Notwendigkeit, mit Drittstaaten ehrgeizige bilaterale Handels- und Investitionsabkommen im Geiste der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens zu schließen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die unlängst von der WTO in Nairobi erzielte Einigung. Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten, Japan und wichtigen Partnern in Lateinamerika und im asiatisch-pazifischen Raum müssen vorangetrieben werden. Der Handel muss allen – Verbrauchern, Arbeitnehmern und Wirtschaftsakteuren – gleichermaßen zugute kommen. Die neue Handelsstrategie ("Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik") ist eine Schlüsselkomponente.

Der Europäische Rat wird die Entwicklungen weiter verfolgen und ersucht den Rat "Allgemeine Angelegenheiten" und den Rat "Wettbewerbsfähigkeit", die Fortschritte bei den verschiedenen in dieser Erklärung angesprochenen Aspekten regelmäßig zu bewerten.